

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan "Süd-West" der Gemeinde Volbringen, Kreis Soest

1. Ursachen der Planung

Im dem südwestlichen Ortsgebiet von Volbringen stehen einige Bauvorhaben an. Es ist damit zu rechnen, daß weitere Bauprojekte in den kommenden Jahren durchgeführt werden.

Um alle Baumaßnahmen in eine sinnvolle Ordnung einzufügen und das Baurecht für den Planbereich festzulegen, wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

Da die Gemeinde über keine Kanalisation verfügt, ist das Baugebiet absichtlich klein gehalten.

2. Bestehende Verhältnisse

Das Plangebiet wird durch Streubebauung gekennzeichnet. Es wird diagonal zerschnitten durch die ehemalige Trasse der Ruhr-Lippe-Eisenbahn. Das übrige Gelände wird gegenwärtig landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt.

Für den Geltungsbereich dieses Planes wurde bisher noch kein Ortsbaurecht geschaffen.

3. Plangebiet

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 49, 50, 66 und 67 tlw. der Flur 1 sowie 39, 40, 43, 44, 45, 50, 51 und 52 der Flur 2, Gemarkung Volbringen.

4. Erschließung

Die Erschließung erfolgt über dem Soestweg und dem Gemeindeweg, Flurstück 43 und 50, die entsprechend ausgebaut werden müssen.

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Soest.

Die Abwässerbeseitigung erfolgt über 3-Kammer-Klärgruben in die vorhandenen Wegetseitengräben.

